

NAMIBIA

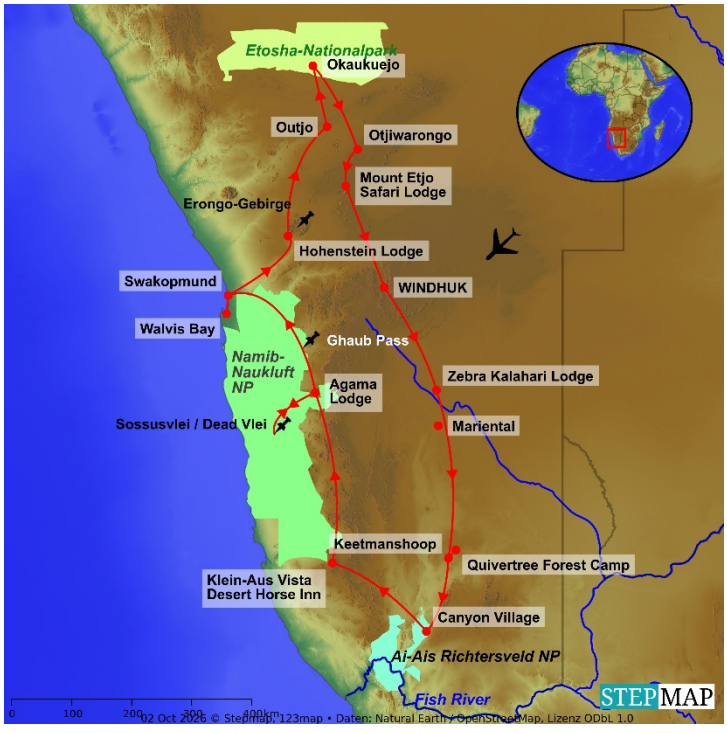
Weite, Stille & große Naturerlebnisse

19-tägige Rundreise vom 28.10. – 15.11.2027, ab Magdeburg

Es gibt Länder, die beeindrucken – und es gibt Namibia. Hier wirken Landschaften groß, ohne laut zu sein. Zwischen roten Dünen, gewaltigen Felslandschaften, tiefen Canyons und scheinbar endlosen Ebenen entstehen immer wieder besondere Momente, in denen man einfach nur stehen bleibt und schaut. Vielleicht ist es gerade die Stille, die Namibia so unverwechselbar macht! Auf unserer Rundreise verbinden wir die großen Naturwunder Namibias mit besonderen Begegnungen und intensiven Tierbeobachtungen: die roten Dünen der Kalahari, der Fish River Canyon, die uralte Namib mit Sossusvlei und Deadvlei, die Atlantikküste bei Swakopmund, die Granitlandschaften des Erongo-Gebirges sowie die Tierwelt des Etosha-Nationalparks und des Okonjati-Wildreservats.

Reiseverlauf auf einen Blick:

1. Tag: Auf nach Afrika – Bustransfer ab Magdeburg - Direktflug von Frankfurt nach Windhoek.
2. Tag: Ankunft in Windhoek, Fahrt in die Kalahari und Sundowner-Safari im offenen Geländewagen.
3. Tag: Bush Walk am Morgen, anschließend Entspannung in der Weite der Kalahari.
4. Tag: Keetmanshoop, Köcherbaumwald und bizarre Felsen am „Spielplatz der Riesen".
5. Tag: Fish River Canyon, erste Ausblicke.
6. Tag: Sunrise Walk im Gondwana Canyon Park, Zeit für Spaziergänge und Erholung.
7. Tag: Fahrt nach Aus und Beobachtung der berühmten Wildpferde.
8. Tag: Landschaftsfahrt an den Rand des Namib-Naukluft-Gebietes, anschließend freie Zeit.
9. Tag: Sonnenaufgang in der Namib, Deadvlei und Frühstück in der Wüstenlandschaft.
10. Tag: Durchquerung der Namib und Stadtrundfahrt Swakopmund mit seinen deutschen Spuren.
11. Tag: Katamaranfahrt bei Walvis Bay, Freizeit in Swakopmund.



12. Tag: Welwitschia Drive, Spitzkoppe und Weiterfahrt in das Erongo-Gebirge.
13. Tag: Hohenstein – Zeit für Spaziergänge und Wanderungen, Sundowner Drive im offenen Geländewagen.
14. Tag: Fahrt in den Etosha-Nationalpark, erste Pirschfahrt.
15. Tag: Ein ganzer Tag Safari.
16. Tag: Besuch des Cheetah Conservation Fund, Weiterfahrt zum Mount Etjo.
17. Tag: Zeit zum Genießen und Pirschfahrt im Okonjati-Wildreservat.
18. Tag: Rückfahrt nach Windhoek, Holzschnitzermarkt und Rückflug.
19. Tag: Ankunft in Deutschland.

Veranstalter: B&T Touristik, eine Marke der QTSG GmbH, Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, ☏ 02203 1837599, ✉ service@bt-touristik.de

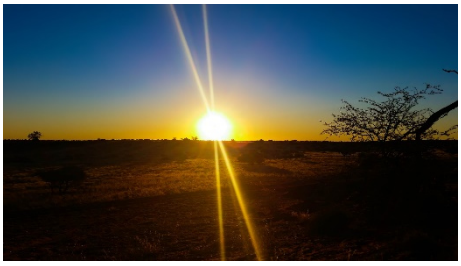
1. Tag: Do., 28.10.2027 Auf nach Namibia ab dem Reisebüro De Luna mit dem Bus 😊 Am Abend startet Ihr Direktflug von Frankfurt nach Windhoek. Über Nacht fliegen Sie dem südlichen Afrika entgegen.



2. Tag: Fr., 29.10.2027 Willkommen in der Kalahari (ca. 290 km / ca. 3 Std. / F) Morgens Ankunft in Windhoek und Begrüßung durch Ihre deutschsprachige Reiseleitung. Sie fahren südwärts in die Kalahari. Schon bald wechseln Stadt und Farmland zu weiter Savanne, rotem Sand und langgezogenen Dünen. Nachmittags bleibt in der Lodge Zeit zum Ankommen, bevor das erste Erlebnis wartet: eine Sundowner-Safari im offenen Geländewagen. Zwischen roten Dünen und Grasland halten Sie Ausschau nach Oryx-Antilopen, Zebras und Giraffen. Zum Sonnenuntergang wird mit einem Getränk angestoßen – schöner kann eine Namibia-Reise kaum beginnen.



3. Tag: Sa., 30.10.2027 Die Kalahari mit den San (Transferfahrten vor Ort / F, A) Am Morgen unternehmen Sie mit den San einen Bush Walk. Die San zeigen, wie sie über Generationen gelernt haben, Spuren zu lesen, Nahrung und Wasser zu finden und in dieser trockenen Landschaft zu leben. Danach gehört der Tag Ihnen. Genießen Sie die Ruhe der Lodge, die Aussicht über das Wildreservat oder entspannte Stunden am Pool. Gerade diese Stunden ohne Programm gehören zu Namibia: nichts hören müssen, nichts sehen müssen – einfach die Weite genießen.



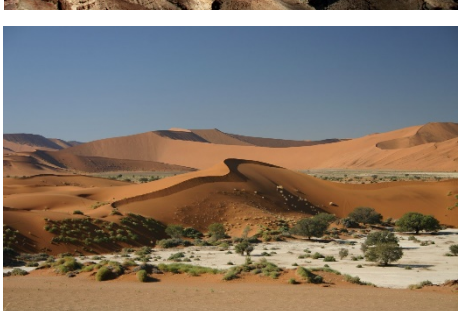
4. Tag: So., 31.10.2027 Köcherbaumwald & Spielplatz der Riesen (ca. 300 km / ca. 4 Std. / F, A) Nach dem Frühstück führt die Reise weiter südwärts. Die Fahrt selbst ist ein Erlebnis: Kleine Orte, karge Ebenen und der weite Horizont begleiten Sie nach Keetmanshoop. Am Nachmittag besuchen Sie den Köcherbaumwald. Die skurrilen, teils jahrhundertealten Aloen bilden im Abendlicht eindrucksvolle Silhouetten. Gleich daneben liegt der „Spielplatz der Riesen" – ein bizarres Feld gewaltiger Doleritblöcken, die aussehen, als hätte sie jemand spielerisch übereinandergestapelt.



5. Tag: Mo., 01.11.2027 Zum Fish River Canyon (ca. 165 km / ca. 3 Std. / F, A) Unser Ziel ist heute der Fish River Canyon, einer der größten Canyons der Welt, der an den Grand Canyon in den USA erinnert. Rund 161 km lang, bis zu 27 km breit und 550 m tief, begeistert er mit gewaltigen Felsformationen. Am Nachmittag führt ein etwa 2,5 km langer Spaziergang zur Canyon-Kante. Hier taucht die Nachmittags- und Abendsonne die Landschaft in zauberhaftes Licht. Erst danach fahren Sie zur Canyon Village Lodge, die sich malerisch zwischen Granitfelsen einfügt.



6. Tag: Di., 02.11.2027 Im Licht der ersten Sonnenstrahlen (Transferfahrten vor Ort / F, A) Früh morgens geht es zum Sunrise Walk im Gondwana Canyon Park. An einem Aussichtspunkt erleben Sie bei Tee oder Kaffee, wie die ersten Sonnenstrahlen die Felslandschaft optisch verändern. Anschließend führt ein Spaziergang zurück zur Lodge. Danach bleibt bewusst freie Zeit: für eigene Spaziergänge, den Pool oder einfach für einen ruhigen Tag inmitten der grandiosen Landschaft.



7. Tag: Mi., 03.11.2027 Die Wildpferde der Namib (ca. 300 km / ca. 4 Std. / F, A) Heute setzen Sie die Reise Richtung Aus fort. Es geht über mehr als 1300 m Höhenunterschied und die Landschaft ändert sich von schroffen Granitfelsen zu endlosen Sanddünen. Auch Wildpferde sollen heute – mit Glück – Teil Ihres Programmes sein.



8. Tag: Do., 04.11.2027 In die Namib (ca. 320 km / ca. 5 Std. / F, A) Eine abwechslungsreiche Etappe liegt vor Ihnen. Die Fahrt führt durch einen Teil Namibias, in dem sich das Landschaftsbild immer wieder verändert – von weiten Ebenen über karge Gebirgszüge bis an den Rand der Namib. Sie starten früh, sodass Sie die Agama Lodge bereits am Nachmittag erreichen. Danach ist bewusst Zeit zum Ankommen: Pool, Terrasse, Wüstenblick und diese besondere Ruhe – die man kaum beschreiben kann, bevor man sie selbst erlebt hat.

9. Tag: Fr., 05.11.2027 Sossusvlei & Deadvlei (ca. 60 km / F, A) Zum Sonnenaufgang öffnet das Tor zum Namib-Naukluft-Nationalpark – und Sie stehen schon bereit. Im ersten Licht leuchten die gewaltigen Dünen in Rosa-, Orange- und Rottönen. Mit Allradfahrzeugen geht es weiter zum Deadvlei. Schwarze, jahrhundertealte Kameldornbäume, weißer Lehmboden und mächtige rote Dünen bilden eine fast unwirkliche Landschaft. Wer möchte, kann einen Dünenkamm erklimmen. Danach wartet

ein besonderer Moment: Frühstück mit heißem Kaffee mitten im Sossusvlei-Tal – umgeben von Wüste und Stille.



10. Tag: Sa., 06.11.2027 Durch die Namib nach Swakopmund (ca. 370 km / ca. 5 Std. / F) Heute durchqueren Sie auf dem Weg zum Atlantik die Namib – immer wieder mit neuen Ausblicken auf Wüste, Fels und endlose Ebenen. Am Nachmittag erreichen Sie Swakopmund, wo afrikanische Küstenatmosphäre auf sichtbare deutsche Vergangenheit trifft. Bei einer orientierenden Stadtrundfahrt lernen Sie die wichtigsten Seiten des Ortes kennen. Danach bleibt Zeit für einen Spaziergang am Atlantik oder einen Bummel durch die Stadt.



11. Tag: So., 07.11.2027 Walvis Bay & Atlantik (ca. 80 km / F) In der Nähe liegt Walvis Bay, von wo aus Ihre Katamarantour startet. Robben, Seevögel und mit etwas Glück Delfine begleiten den Vormittag. Am Nachmittag bleibt freie Zeit in Swakopmund – für Cafés, Geschäfte, Strandpromenade oder einfach einige Stunden ohne Programm.



12. Tag: Mo., 08.11.2027 Welwitschia Drive, Spitzkoppe & Erongo (ca. 167 km / ca. 2 Std. / F, A) Freuen Sie sich heute auf zwei besondere Naturerlebnisse! Um 08:00 Uhr führt der Welwitschia Drive durch eine mondartige Wüstenlandschaft. Hier bestaunen Sie die skurrile Welwitschia mirabilis, ein lebendes Fossil mit nur zwei Blättern, das über 1.500 Jahre alt werden kann. Anschließend erhebt sich die Spitzkoppe mit gewaltigen Granitkuppen aus der Ebene – das „Matterhorn Namibias". Danach geht es zur Hohenstein Lodge, wo noch Freiraum zum Ankommen und Genießen bleibt.



13. Tag: Di., 09.11.2027 Ruhe im Erongo-Gebirge (F, A) Heute bleibt Zeit für die Region rund um die Hohenstein Lodge. Kleine Wanderungen führen durch trockene Flussläufe, vorbei an Kameldornbäumen und zwischen mächtigen Granitformationen. Spätnachmittags geht es im offenen Geländewagen auf Sundowner Drive. Mit etwas Glück zeigen sich Wildtiere, bevor Sie bei einem Getränk den Sonnenuntergang über der Erongo-Landschaft genießen.



14. Tag: Mi., 10.11.2027 In den Etosha-Nationalpark (ca. 400 km / ca. 5 Std. / F, A) Sie machen sich auf den Weg in Richtung Etosha Nationalpark, wo am Nachmittag die erste Pirschfahrt mit dem Tourenfahrzeug auf Sie wartet. Der Abend klingt ganz im Sinne von Afrika am beleuchten Wasserloch aus.



15. Tag: Do., 11.11.2027 Ein ganzer Tag Safari (Pirschfahrten / F, A) Heute gehört der Tag der Tierwelt Etoshas. Im offenen Geländewagen fahren Sie von Wasserstelle zu Wasserstelle und halten Ausschau nach Elefanten, Zebras, Giraffen, Antilopen, Nashörnern und Raubkatzen. Zwischen den Pirschfahrten bleibt immer wieder Zeit zum Beobachten, Fotografieren und – zum Staunen.

16. Tag: Fr., 12.11.2027 Geparde & Mount Etjo (ca. 246 km / ca. 3 Std. / F, A) Sie verlassen Etosha und fahren Richtung Otjiwarongo. Unterwegs besuchen Sie den Cheetah Conservation Fund, der sich dem Schutz der Geparde widmet. Danach geht es weiter zur Mount Etjo Safari Lodge im privaten Okonjati-Wildreservat. Nach der Ankunft bleibt Zeit, die Lodge und ihre Umgebung zu genießen.

17. Tag: Sa., 13.11.2027 Safari im Okonjati-Wildreservat (Pirschfahrt / F, A) Der Vormittag bleibt frei – für Pool, Lodge und Landschaft. Nachmittags unternehmen Sie eine weitere Pirschfahrt im offenen Geländewagen. Im weitläufigen Reservat leben u.a. Elefanten, Nashörner, Giraffen, Zebras und zahlreiche Antilopenarten.

18. Tag: So., 14.11.2027 Abschied von Namibia (ca. 278 km / ca. 3 Std.) Nach dem Frühstück beginnt die Rückfahrt nach Windhoek. Unterwegs ist ein Halt an einem Holzschnitzermarkt vorgesehen – letzte Gelegenheit, namibisches Kunsthandwerk mit nach Hause zu nehmen. Am Abend Rückflug nach Frankfurt.

19. Tag: Mo., 15.11.2027 – Ankunft in Deutschland – Bustransfer nach Magdeburg (ca. km) Am frühen Morgen landen Sie wieder in Frankfurt – mit vielen Bildern im Kopf und vielleicht vor allem mit einer Erinnerung, die sich schwer fotografieren lässt: an die Weite und die Stille Namibias.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- ✓ Bustransfer Magdeburg – Flughafen Frankfurt und zurück
- ✓ Linienflug mit Condor von Frankfurt nach Windhuk und zurück in der Economy Class
- ✓ Flughafensteuern, Sicherheitsgebühren, Luftverkehrsabgaben und Kerosinzuschläge
- ✓ 1 aufzugebendes Gepäckstück à 23 kg sowie 1 Handgepäckstück pro Person
- ✓ 16 Übernachtungen im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC in Hotels und Lodges der guten Mittelklasse (siehe Hotelliste)
- ✓ Verpflegung lt. Programm (F=Frühstück, A=Abendessen)
- ✓ Transfer-, Ausflugs- und Besichtigungsfahrten lt. Programm im Overland-Truck
- ✓ Bush Walk mit den San
- ✓ Bootsfahrt Walvis Bay inkl. Snack
- ✓ Sundowner-Ausfahrten Zebra Kalahri Lodge und Hohenstein Lodge
- ✓ Deutschsprachige Reiseleitung während der Reise
- ✓ Programmorganisation inkl. aller Eintrittsgelder/Nationalparkgebühren lt. Programm (u.a. Köcherbaumwald & Gigantenspielplatz, Fischfluss Canyon, Sesriem und Sossusvlei, Spitzkoppe, versteinerter Wald, Etosha National Park, Cheetah Conservation Fund)
- ✓ Reisepreissicherungsschein
- ✓ Reisebegleitung ab/bis Magdeburg

Preis pro Person im DZ € 5.990,-

Einzelzimmerzuschlag € 500,-

Flug Premium Economy Class p.P. € 560,-
(begrenztes Angebot)

Mindestteilnehmerzahl 11 Personen

Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum 28.09.2027 zugehen.

Einreisebestimmungen:

Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Namibia einen mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass und ein Visum. Das Visum zur Einreise nach Namibia kann elektronisch eingeholt werden (https://eservices.mhaiss.gov.na/visaonarrival, Kosten NAD 1600,- = ca. € 80,-). Über Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität / mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir gerne Auskunft.

Voraussichtliche Flugzeiten mit Condor

28.10.2027
21:20 Uhr ab Frankfurt – 07:30 Uhr an Windhuk (+1 Tag)

14.11.2027
20:35 Uhr ab Windhuk – 05:45 Uhr an Frankfurt (+1 Tag)

Vorgesehene Unterkünfte (geplant)

29.10.-31.10.2027	Zebra Kalahari Lodge & Spa (2 ÜN)
31.10.-01.11.2027	Quivertree Forest Rest Camp, Ketmannshoop (1 ÜN)
01.11.-03.11.2027	Canyon Village Fischfluss-Canyon (2 ÜN)
03.11.-04.11.2027	Vista Desert Horse Inn, Klein Aus (1 ÜN)
04.11.-06.11.2027	Agama Lodge, Namib-Naukluft (2 ÜN)
06.11.-08.11.2027	Sands Hotel, Swakopmund (2 ÜN)
08.11.-10.11.2027	Hohenstein Lodge, Usakos (2 ÜN
10.11.-12.11.2027	Okaukuejo Camp, Etosha (2 ÜN)
12.11.-14.11.2027	Mount Etjo Safari Lodge, Okanjati (2 ÜN)

Nicht im Preis inbegriffen

- ○ Visum zur Einreise nach Namibia
- ○ Nicht aufgeführte Mahlzeiten und Getränke
- ○ Ausgaben des persönlichen Bedarfs
- ○ Reiseliteratur
- ○ Trinkgelder für Guide, Busfahrer, Hotelpersonal
- ○ Reiseversicherungen; wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Reisekrankenversicherung

---

Information / Anmeldungen:
Reisebüro De Luna
Große Diesdorfer Straße 227
39108 Magdeburg

Frau Anke Lauterbach
☎ 0391 7327952
✉ info@reisebuerodeluna.de

Reiseanmeldung **N A M I B I A** mit dem **Reisebüro De Luna**

Reisetermin: **28.10.-15.11.2027**

Reise-Nr.: **13448**

Information / Anmeldungen:

Reisebüro De Luna
Große Diesdorfer Straße 227; 39108 Magdeburg

Frau Anke Lauterbach
☎ 0391 7327952 // ✉ info@reisebuerodeluna.de

Pauschalpreis pro Person:

im Doppelzimmer	**€ 5.990,-**
Einzelzimmerzuschlag	**€ 500,-**
◯ **Flug Premium Economy Class**	**€ 560,-**

Mindestteilnehmerzahl: **11 Personen**

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann B&T Touristik die Reise absagen. Die Absageerklärung muss dem Reisenden spätestens bis zum **28.09.2027** zugehen.

Mit der Anmeldung bitten wir um eine Kopie der Bildseite des Reisepasses, vielen Dank.

Reiseversicherung
Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- sowie einer Reisekrankenversicherung inkl. Krankenrücktransport. Wir unterbreiten Ihnen hierzu gerne ein Angebot.

Zahlungsmodalitäten
Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Die Restzahlung wird 28 Tage vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr wegen Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl abgesagt werden kann.

Einreisebestimmungen:
Deutsche Staatsbürger benötigen zur Einreise nach Namibia einen mindestens 6 Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass und ein Visum. Das Visum zur Einreise nach Namibia kann elektronisch eingeholt werden (https://eservices.mhaiss.gov.na/visaonarrival, Kosten NAD 1600,- = ca. € 80,-). Über Bestimmungen für Reisende mit anderer Nationalität / mit doppelter Staatsbürgerschaft geben wir gerne Auskunft.

Ich versichere mit meiner Unterschrift, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Die Reisebedingungen haben vorgelegen und werden anerkannt. Die Datenschutzinformationen sowie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise wurden mir ausgehändigt.

Ort, Datum **Unterschrift (Vertragspartner/in)**

O Bitte Bestätigung / Rechnung ressourcenschonend digital zusenden

Reiseveranstalter:

B&T Touristik, eine Marke der
Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln
Telefon: 02203-183 75 99 / E-Mail: service@bt-touristik.de

Der/die Unterzeichnende meldet verbindlich an:
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen; Schreibweise des Namens lt. Reisepass)

1. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hinweis: z.B. Vegetarier _____

Kontakt Daheimgebliebene _____

2. Name (Herr/Frau) _____

Vorname(n) _____

Straße Nr. _____

PLZ/Ort _____

Geb.-Datum _____ Nationalität _____

Telefon _____

E-Mail _____

Hinweis: z.B. Vegetarier _____

O Unterbringung im Doppelzimmer mit:

_____

(Sofern Sie nicht direkt eine/n Doppelzimmerpartner/in angeben, wird der Reisepreis im Einzelzimmer belastet)

O Unterbringung im Einzelzimmer (nur begrenzt verfügbar)

Hinweis eingeschränkte Mobilität
Diese Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht unbedingt geeignet. In Fällen eingeschränkter Mobilität nehmen Sie bitte vor einer Anmeldung Kontakt mit uns auf.

Rücktrittsrecht des Reisenden
Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn gegen Zahlung einer gemäß den Reisebedingungen anfallenden Entschädigung vom Reisevertrag zurücktreten.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH (QTSG), Frankfurter Straße 462, 51145 Köln, trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Quality Travel Services Germany GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen. **(Hier: QTSG)**
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. **(QTSG teilt diese Telefonnummern in den Reiseunterlagen mit.)**
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern. **(QTSG verzichtet auf das Recht der nachträglichen Preiseerhöhung.)**
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten. **(Beachten Sie hierzu die Reisebedingungen von QTSG.)**
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten.
- Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet. **(QTSG leistet diesen Beistand unabhängig vom Verursacher der Schwierigkeiten.)**
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Quality Travel Services Germany GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, info@ruv.de, Tel.: 0611 16750507, abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Quality Travel Services Germany GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de.

Datenschutzinformationen

gemäß EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Stand: Dezember 2022

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, können Sie den nachfolgenden Ausführungen entnehmen.

Bitte geben Sie die Informationen auch an eventuell von Ihnen mitangemeldete Reiseteilnehmer weiter.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Quality Travel Services Germany GmbH
Frankfurter Straße 462
51145 Köln
Telefon: 02203 183 75 99
Fax: 02203 183 75 95
E-Mail: datenschutz@bt-touristik.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z.B. im Rahmen einer Reisebuchung oder einer anderen Auftragserteilung.

Konkret verarbeiten wir für die Durchführung unserer Dienstleistungen:

- Stammdaten zur Durchführung und zur Erfüllung der Reisedienstleistung. (z.B. Name und Anschrift des Reiseanmelders, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Namen der mitreisenden Personen sowie das Geburtsdatum aller Reisenden)
- Ggfs. Legitimationsdaten bei der Beantragung von Visa
- Daten im Zusammenhang mit der Zahlungsabwicklung
- Korrespondenz
- Daten Ihrer vergangenen bzw. bisherigen Buchungen und Aufenthalte soweit über uns gebucht
- Werbe- und Vertriebsdaten
- Gesundheitsdaten zum Schutz des oder der Reisenden (z.B. Lebensmittelunverträglichkeiten, Allergien)

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verwendet (Zweck der Verarbeitung)?

Die nachfolgenden Informationen geben Aufschluss darüber, wozu und zu welchem Zweck wir Ihre Daten verarbeiten.

a. Zur Erfüllung von Vertragspflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Durchführung und Abwicklung der gebuchten Reisedienstleistungen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach den konkreten Reisedienstleistungen und den Vertragsunterlagen (z.B. Übernachtungen, Transfers, Flüge)

b. Im Rahmen von Interessenabwägungen (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Interessen können Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus durch uns oder durch Dritte verwendet werden. Dies erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Unterstützung unserer Vertriebsorganisation bei der Reiseberatung und -betreuung und dem Vertrieb im Rahmen der Reisebetreuung
- Weiterentwicklung von Reisedienstleistungen und Zusatzprodukten
- Werbung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Prävention und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und Verfügbarkeit des IT-Betriebs

Unser Interesse an der jeweiligen Verarbeitung ergibt sich aus den jeweiligen Zwecken und ist im Übrigen wirtschaftlicher Natur (effiziente Aufgabenerfüllung, Vertrieb, Vermeidung von Rechtsrisiken). Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

c. Auf Grund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a EU-DSGVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, ist diese jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung. Zudem haben Sie ggfs. der werblichen Ansprache per Post, E-Mail oder per Newsletter zugestimmt. Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der EU-DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen, nicht für bereits Erfolgte. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere Kontaktadresse.

d. Auf Grund von gesetzlichen Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO)

Wir unterliegen verschiedenen rechtlichen Verpflichtungen und gesetzlichen Anforderungen (z.B. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Handelsgesetzbuch (HGB), Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB), Fluggastdatengesetz, EU-Pauschalreiserichtlinie, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugsprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur unter Wahrung der EU-DSGVO und nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet. Innerhalb unserer Organisation erhalten nur diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Zusätzlich können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO), die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen (Finanzbehörden, Botschaften des Ziellandes) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung (Aufbewahrungspflichten, Visa-Beschaffung, Einholen von Einreisebestimmungen)
- sonstige Stellen, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was auch die Anbahnung und Abwicklung eines Reisevertrages umfasst. Zusätzlich unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis maximal zehn Jahre. Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten auf Basis Ihrer Einwilligung erfolgt bis auf Widerruf.

6. Werden Daten in ein Drittland übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb der Europäischen Union nur, soweit dies zur Ausführung und Abwicklung der Reisedienstleistungen erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben (z.B. Fernreisen).

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 EU-DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 EU-DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 EU-DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 EU-DSGVO, das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 EU-DSVGO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 EU-DSGVO. Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 EU-DSGVO bzw. § 19 BDSG. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG.

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggfs. beenden müssen.

9. Wie und wann kann ich von meinem Recht auf Widerspruch Gebrauch machen?

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Legen Sie Widerspruch ein, werden Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch kann formfrei postalisch, telefonisch oder per Fax oder E-Mail erfolgen.

Reisebedingungen

Sehr geehrter Reiseteilnehmer,

mit Ihrer Buchung bitten wir um Ihr Vertrauen für unser Reiseangebot. Dieses Vertrauen setzt die Kenntnis der gegenseitigen Rechte und Pflichten voraus. Die im Folgenden aufgeführten Reisebedingungen regeln deshalb das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen, dem Reisenden, und uns, der Quality Travel Services Germany GmbH mit den Marken Shalom Israel Reisen und B&T Touristik (im Weiteren: Veranstalter), dem Reiseveranstalter der von Ihnen gebuchten Reise. Diese Reisebedingungen werden Inhalt des mit Ihnen abzuschließenden Reisevertrages, soweit sie nach den gesetzlichen Bestimmungen wirksam vereinbart sind. Außerdem weisen wir ausdrücklich auf die Rechte der Reisenden laut Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuches hin.

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung, die schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen kann, bietet der Reisende dem Veranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
Der Vertrag kommt mit der Annahme, die keiner besonderen Form bedarf, durch den Veranstalter zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Veranstalter dem Reisenden die Reisebestätigung aushändigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Veranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme erklärt, was auch durch Zahlung der Anzahlung, des gesamten Reisepreises oder durch Reiseantritt geschehen kann.

2. Bezahlung

2.1 Der Veranstalter darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Reisenden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss (Eingang der Reisebestätigung beim Reisenden) wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung fällig. Diese beträgt 15 % des Reisepreises. Ist Bestandteil der Reise nach der Reiseausschreibung ein Flug mit einem sofort nach Buchung zu bezahlenden Flugticket, ist abweichend von Satz 2 gegen Mitteilung der ausführenden Fluggesellschaft, der Flugdaten und der Buchungsnummer eine Anzahlung von 40 % zu leisten. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8.2 genannten Grund abgesagt werden kann.
2.2 Leistet der Reisende die Anzahlung und / oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Veranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5.2 Satz 2 bis 5.5 zu belasten, es sei denn, es läge bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt bzw. der Reiseausschreibung und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.
Die im Prospekt bzw. der Ausschreibung enthaltenen Angaben sind für den Veranstalter bindend. Der Veranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospekt- bzw. Ausschreibungsangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

4. Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden

5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
5.2 Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände am Bestimmungsort die Durchführung der Reise unmöglich machen oder erheblich beeinträchtigen, eine angemessenen Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen in Abhängigkeit vom jeweiligen Reisepreis verlangen.
5.3 Der Veranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vorgesehenen Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden beim Veranstalter wie folgt berechnet:

a) bei Flugreisen mit sofort nach Buchung ausgestellten Flugtickets

bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60 %,
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	75 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises;	85 %

b) bei allen anderen Flugreisen

bis zum 60. Tag vor Reisebeginn	15 %,
ab dem 59. bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20 %,
ab dem 29. bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 21. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 14. bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	60 %,
ab dem 6. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn	75 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises;	85 %

c) bei allen anderen Reisen

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	10 %,
ab dem 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn	25 %,
ab dem 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn	40 %,
ab dem 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn	50 %,
ab dem 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn	60 %,
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen des Reisepreises.	85 %

5.4 Dem Reisenden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Veranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.
5.5 Der Veranstalter behält sich vor, in Abweichung von den vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6. Umbuchungen

Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), kann der Veranstalter bis zum 30. Tag vor Reisebeginn ein Umbuchungsentgelt von € 25,- pro Reisendem erheben. Umbuchungswünsche des Reisenden, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 5.2 bis 5.5 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Veranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
8.1 Ohne Einhaltung einer Frist
Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Veranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Veranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8.2 Bis 30 Tage vor Reiseantritt
Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, den Reisenden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Reisende erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Reisende kann im Falle der Kündigung durch den Veranstalter die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach Zugang der Kündigung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.
8.3 Vor Reisebeginn
Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. In diesem Fall verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und hat bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

9. Haftung des Veranstalters

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung;
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen und Reiseausschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Veranstalter nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen.

9.2 Der Veranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe
Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende unter Vorgabe einer angemessenen Frist Abhilfe verlangen. Der Fristsetzung bedarf es nicht, wenn sofortige Abhilfe geboten ist. Der Veranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Veranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.
Ist die Beförderung des Reisenden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Vertragsparteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag erfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, trägt der Veranstalter die Kosten für die notwendige Unterbringung des Reisenden für höchstens drei Nächte, mit einer Ausnahmeregelung für schutzbedürftige Personen, möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.
10.2 Minderung des Reisepreises
Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.
10.3 Kündigung des Vertrages
Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Veranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Veranstalter erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.
Der Reisende schuldet dem Veranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.
10.4 Schadensersatz
Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

11. Beschränkung der Haftung / Anrechnung

11.1 Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

- soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
- soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

11.2 Die Haftungsbeschränkung für Sachschäden bei deliktischer Haftung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, beträgt je Reisegast und Reise 4.100,- €. Liegt der Reisepreis über 1.366,- €, ist die Haftung auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt.
11.3 Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.
11.4 Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.
11.5 Kommt dem Veranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen, insbesondere den Bestimmungen von Warschau, Den Haag und Guadelajara. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern der Veranstalter in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet er nach den für diese geltenden Bestimmungen.
11.6 Hat der Reisende gegen den Veranstalter einen Anspruch auf Schadensersatz oder Reisepreisminderung, so muss er sich den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften erhalten hat (insbesondere gemäß EU-Fluggastrechte-Verordnung, EU-Verordnung über Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, EU-Verordnung über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See, EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und die EU-Verordnung über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr).

12. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der vom Veranstalter eingesetzten Reiseleitung oder, wenn eine solche nicht eingesetzt und auch nicht vertraglich geschuldet ist, dem Veranstalter direkt unter der in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung angegebenen Anschrift zur Kenntnis zu geben. Die Mängelanzeige kann auch bei dem Reisevermittler erfolgen, über den die Reise gebucht wurde. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.
Bei Flugreisen sind nach dem Montrealer Übereinkommen Gepäckschäden innerhalb von 7 Tagen und Gepäckverspätungen innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung des Gepäcks schriftlich bei der Fluggesellschaft zu melden.

13. Verjährung, Abtretungsverbot

13.1 Vertragliche Ansprüche des Reisenden gemäß § 651i Absatz 3 verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.
13.2 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Reisenden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist genauso ausgeschlossen, wie deren gerichtliche Geltendmachung in eigenem Namen.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Veranstalter steht dafür ein, den Reisenden über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften des Bestimmungslandes sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten.
Der Veranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Veranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Veranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

16. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Quality Travel Services Germany GmbH,
Frankfurter Straße 462, 51145 Köln,
Tel.: 02203 183 75 99, Fax: 02203 183 75 95,
E-Mail: post@qualitytravelgermany.com,
Internet: www.shalom-israel-reisen.de
www.bt-touristik.de

Stand: Januar 2024